

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, den 13.12.2022, um 19:39 Uhr,
im Aula der Bertleinschule, Martin-Luther-Straße 2, Lauf a.d.Pegnitz.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Lang, Thomas

2. Bürgermeisterin

Bezold, Nina

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Dienstbier, Adolf Volkmar

Maschler, Norbert

Meyer, Harald

Weber, Manfred

Bergmann, Tobias

Gleiß, Marco

Hacker, Julia

Keller, Frank

Locke, Felix

Seitz, Martin, Dr.

3. Bürgermeister

Horlamus, Alexander

Stadtratsmitglieder

Pasalidis, Anastasios

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Behrmann-Haas, Gertrud

Eckstein, Katrin

Eryazici, Ahmet

Strassner, Tabea

Vogel, Erika

Kneiße, Eva

Platt, Christine

Weber, Norbert

Herrmann, Karl-Heinz

Schäfer, Werner

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Lippert, Armin

Reiß, Maximilian

Scheld, Manfred

von der Verwaltung

Kirchmayer, Andreas

Krug, Björn

Meye, Michael

Müller, Stefan

Nürnberg, Annette

Schriftführerin

Fritzsche, Simone

Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Felßner, Günther

Rath, Jan

Linz, Günther, Dr.

Bisping, Benedikt

Ortssprecher

Eichenseer, Peter

von der Verwaltung

Wamser, Karin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 31. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates vom 17.11.2022

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die öffentliche Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates vom 17.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

2 Digitalisierungsstrategie für die Stadt Lauf

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Digitalisierungsstrategie wird als strategische Vorgabe für die Stadtverwaltung zum 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Die Digitalisierungsstrategie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

3 Hybridsitzungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:

Dauerhafte Ergänzung: § 19a Hybride Sitzungen - Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

- (1) Die Stadt Lauf beschließt Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse in hybrider Form stattfinden zu lassen. (Art. 47a GO)
- (2) Stadtratsmitglieder können mittels Ton-Bild-Übertragung an den Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates teilnehmen. Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.
- (3) Stadtratsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem Bürgermeister vor der Sitzung mitteilen.
- (4) Wird das Gremium zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, findet die Sitzung ohne Ausnahme als Präsenzsitzung statt.
- (5) Bei den zugeschalteten Stadtratsmitgliedern erfolgt die Abstimmung nach Aufruf durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Eine gesammelte Abstimmung ist möglich. Eine Teilnahme an Wahlen ist nicht möglich. (Art. 47a, Abs. 1, Satz 6 GO)
- (6) Der Verantwortungsbereich der Stadt Lauf beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Stadtratsmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Stadtratsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Lauf liegt. (Art. 47a, Abs. 4, Satz 5 GO)
- (7) Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Stadtratsmitglieder ist auch bei vorübergehendem Verlassen des Platzes untersagt. Zuschaltungen können nur in Form von kombinierten Ton-Bild-Übertragungen zugelassen werden, nicht aber als bloße Ton-Übertragungen, weil diese die gerade in den kommunalen Gremien bedeutsamen Diskussionen und Entscheidungsfindungen „von Angesicht zu Angesicht“ nicht ermöglichen.
- (8) Bei Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung zu einer nichtöffentlichen Sitzung haben die zugeschalteten Stadtratsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen wird. Ein Verstoß wird wie ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht behandelt und kann entsprechend sanktioniert werden. (Art. 47a, Abs. 5, Satz 1 GO).

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

4 Neuerlass der Parkgebührenordnung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Dem Neuerlass der Parkgebührenordnung wird zugestimmt. Die Parkgebührenordnung ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

5 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauf - Beerbach

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Lauf - Beerbach am 23.11.2022, wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG, sowie mit Zustimmung des Kreisbrandinspektors (KBI) und des Kreisbrandrates (KBR), bestätigt:

Kommandant: Erwin HEGER
Föhrenweg 1, 91207 Lauf a.d.Pegnitz

Abstimmung: **Ja: 27 Nein: 0**

6 Beendigung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird von 01.01.2023 bis 30.06.2023 genutzt und weitergeführt.
2. Darüber hinaus wird das Programm inhaltlich bis Ende des Kindergartenjahres weitergeführt. Die vorhandenen Stellen sind bis 31.12.2023 befristet beizubehalten und im Stellenplan vorzusehen.
3. Fördermöglichkeiten sind weiterhin zu prüfen und auszuschöpfen. Soweit eine Refinanzierung über den Verwaltungs- und Leitungsbonus nicht möglich ist, soll eine Weiterbeschäftigung auf städtische Kosten übernommen werden.
4. Sollte es zu einem Ersatzprogramm von Seiten des Bundes oder des Freistaates kommen, werden wir dieses in Anspruch nehmen.

Abstimmung: **Ja: 27 Nein: 0**

7 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Lauf a.d. Pegnitz für den Betrieb von Kindertagesstätten durch freie Träger

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die aktuelle Richtlinie vom 29.06.2017 über die Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für den Betrieb von Kindertagesstätten durch freie Träger wird mit Wirkung zum 31.12.2022 außer Kraft gesetzt. Die Endabrechnung nach dieser Richtlinie für das Jahr 2022 wird noch 2023 erfolgen.
2. Der Neufassung der Richtlinie wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung zum 01.01.2023 beauftragt. Die Richtlinie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

Ja: 25 Nein: 2

8 Neuerlass der Gebührensatzung der städt. Sing- und Musikschule Lauf zum 01.09.2023

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Gebührensatzung für die städtische Sing- und Musikschule Lauf wird zum 01.09.2023 in der vorgelegten Form beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Tarifierhöhungen sollen in einem Rhythmus von zwei Jahren angepasst werden.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

9 Neuerlass Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Beschulte der städt. Sing- und Musikschule Lauf

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Beschulte der städt. Sing- und Musikschule Lauf wird zum 01.09.2023 in der vorgelegten Form beschlossen. Die Richtlinie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

10 Jahresanmeldung Städtebauförderung 2023 für das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Programmjahr 2023 werden im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 255.000 € angemeldet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2023 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

11 Jahresanmeldung Städtebauförderung 2023 „Lauf links“ im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Programmjahr 2023 werden im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für „Lauf links“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 243.000 € angemeldet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für „Lauf links“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2023 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

**12 Hersbrucker Straße - Entlastungskanal
-Bautechnik
-Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1.) den Auftrag für **den Bau des Entlastungskanals** auf Grundlage des Nebenangebots vom 07.11.2022 an die Bietergemeinschaft

Lauf a. d. Pegnitz (Gollwitzer/Epping), Neustädter Straße 27, 92685 Floß

zum Angebotspreis von **4.708.394,09 € (brutto)** zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt über die bereitgestellten Mittel auf dem Produktkonto 5.3.8.2.37.

- 2.) Die frei zu vergebende Nachtragssumme von 40.000 € auf 500.000 € zu erhöhen.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

13 Altdorfer Straße - Konzeptvorstellung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt; eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Abstimmung:

14 Antrag auf Zuschusserhöhung für das Evangelische Familienhaus Lauf e.V.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Antrag des Evangelischen Familienhauses e.V. vom 28.08.2022 auf dauerhafte Erhöhung des Zuschusses wird abgelehnt. Der bislang gewährte Zuschuss in Höhe von 10.910,00 Euro ist weiterhin unter der HHSt. 0.4702.7090 zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:

Ja: 26 Nein: 0

15 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen zum Ausbau erneuerbarer Energien für Lauf

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird weiterhin an Konzepten zur Windenergie und zu Freiflächenphotovoltaikanlagen arbeiten. Es ist vorgesehen diese Themen im ersten Halbjahr 2023 im Stadtrat zu erörtern und die Themen, die die StWL Lauf betreffen, an die StWL Lauf weiterzugeben.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

16 Erlass einer Benutzungssatzung für das Industriemuseum Lauf

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Für das Industriemuseum Lauf wird eine Benutzungssatzung erlassen. Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja: 26 Nein: 1

17 Erlass einer Gebührensatzung für das Industriemuseum Lauf

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Für das Industriemuseum Lauf wird eine Gebührensatzung erlassen. Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 0

18 Beantwortung von Anfragen

Abstimmung:

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:09 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 01.02.2023

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

Fritzsche
Verw.Ang.